

Schulverweigerung/ Schulabsentismus

Das Fernbleiben von Schüler/innen aus der Schule wird in den letzten Jahren verstärkt als Problem, das die Gesamtentwicklung von Schüler/innen gefährdet, untersucht. Aktuell geht man von davon aus, dass ca. 5-8% der Schüler/innen betroffen sind.

Man unterscheidet dabei drei Formen mit jeweils unterschiedlichem psychischem Hintergrund:

- A) Schulangst: Angst vor konkreten Belastungen in der Schule**
- B) Schulphobie: Hauptsymptom ist eine Trennungsangst**
- C) Schulschwänzen: Dissozialität: Schulunlust und Desinteresse**

Bei aller Unterschiedlichkeit in Ursachen, Kennzeichen und Handlungsstrategien bestehen jedoch **gemeinsame Faktoren**:

Schulverweigerung ist meist ein sich über einen längeren Zeitraum entwickelnder Prozess. Bei jeder Variante besteht eine Gefahr der Chronifizierung. Daher ist ein schnelles Intervenieren notwendig, das eine enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus benötigt.

Für alle Arten von Schulverweigerung gilt grundsätzlich:

Schüler, die sich psychisch und physisch vom Unterricht und von der Schule distanzieren, bedürfen einer besonderen Beachtung. Sie brauchen Erwachsene, die sie nicht in „Watte packen“ aber an sie glauben.

Helfende Systeme sind für alle drei Formen die schulpsychologische Beratungsstelle, und je nach Problematik niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater/Therapeuten, die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Jugendämter (siehe Adressliste, Seite 5).

Sobald deutlich wird, dass die Schule alleine keine schnelle Lösung der Problematik findet, sollten diese Hilfsinstitutionen eingeschaltet werden

Alarmzeichen für Schulabsentismus finden sich in der **Checkliste Schulverweigerung**.

Sobald Anzeichen für eine der Arten von Schulverweigerung vorliegen, sollten sich zunächst schulintern die beteiligten Personen schnell absprechen. Damit soll erreicht werden zeitnah und gemeinsam mit dem Schüler/der Schülerin und den Eltern Beobachtungen zu besprechen und konkrete Handlungsschritte zu vereinbaren. Dabei ist der Klassenlehrer für die Absprachen verantwortlich. Nur im Austausch mit den anderen Beteiligten kann ein umfassendes Bild entstehen.

Ein mögliches Vorgehen kann sich am **Ablaufschema** Schulverweigerung orientieren.

Dazu sollte jede Schule ein für ihre Rahmenbedingungen passendes Konzept bereithalten, in dem Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Handlungsschritte verbindlich geregelt sind (z. B. Information der Schulleitung, Einbezug der Schulsozialarbeit).

A.) Schulangst: Angst vor konkreten Belastungen in der Schule

1. Anzeichen einer angstbedingten Schulverweigerung:

- Fehlen im Unterricht, anfangs nur in der ersten Stunde oder an Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, später an Montagen oder nach den Ferien
- Antriebsstörung, Passivität
- Rückzug, Lügen, Realitäten „erfinden“
- Vermeidung von Gesprächen und Kontakten

2. Kriterien und Ursachen:

Die Angstauslöser liegen in der Schule.

Diese Auslöser können sein:

- A) Leistungsüberforderung:** Übersteigen schulische Aufgabenstellungen immer wieder die eigenen Möglichkeiten, kann sich eine generalisierte Schulangst entwickeln. Manche Kinder versuchen der bedrohlichen Situation auszuweichen. Durch das schulverweigernde Verhalten entsteht eine psychische Entlastung.
- B) Gewalt/Mobbing:** Die Schulangst ist hier Folge von realen Bedrohungen durch die Mitschüler. Aufgrund eines asymmetrischen Kräfteverhältnisses sind die Kinder nicht in der Lage sich effektiv zu wehren. Häufig bleiben Mobbing und Gewalthandlungen für die Erwachsenen im Verborgenen, weil sich, besonders die Jungen, schämen, offen darüber zu sprechen.
- C) Störungen im Lehrer-Schüler-Verhältnis:** Beziehungsprobleme mit einem/mehreren Lehrer(n), z.B. wegen hartem, ungerechtem oder verletzendem Verhalten, können zu einem Gefühl von Ohnmacht und Demütigung führen. Diese können so massiv werden, dass ein Vermeiden als einziger Ausweg für das Kind erscheint.

3. Interventionen:

Eltern auf die häufigen Fehlzeiten des Kindes ansprechen und Schulpflichterfüllung einfordern.

Vor der Rückkehr in die Schule müssen ängstigende Faktoren geklärt und ausgeräumt sein.

Dazu kann gehören:

- A) Bei Verdacht auf Überforderung:** Abklärung von Intelligenz und Leistungsfähigkeit (mit eventuellen Teilleistungsfähigkeiten oder Aufmerksamkeitsdefizit). Möglicher Ansprechpartner wäre an dieser Stelle der Beratungslehrer der Schule vor Ort. Je nach diagnostischer Erkenntnis sind Nachhilfestunden, Wechsel des Schultyps oder Rückstufung notwendig.
- B) Bei Gewalt oder Mobbing** müssen durch Interventionen im schulischen Bereich die Gefährdungen der Kinder beendet werden. Einbezogen werden können hier die Gewaltpräventionsberater des Regierungspräsidiums Tübingen.
- C) Evtl. muss in Absprache mit Kollegen das Setting verändert werden, indem der Schüler z.B. eine Parallelklasse besucht.**

Schüler/innen, die eine Schulangst entwickeln, sind häufig sensibel, sozial unsicher und wenig durchsetzungsfähig.

Daher sind, auch nach wieder aufgenommenem Schulbesuch, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Selbstwertgefühls, der Frustrationstoleranz oder der sozialen Kompetenz sinnvoll.

B.) Schulphobie: Trennungsangst als Hauptsymptom

1. Anzeichen einer angstbedingten Schulverweigerung:

- Fehlen im Unterricht, anfangs nur in der ersten Stunde oder an Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, später an Montagen oder nach den Ferien
- Antriebsstörung, Passivität
- Rückzug, Lügen, Realitäten „erfinden“
- Vermeidung von Gesprächen und Kontakten

2. Kriterien und Ursachen:

Die Angstauslöser liegen außerhalb der Schule. Der Schulbesuch ist nur Anlass für die Angst.

Die Angst vor der Trennung aus dem vertrauten Milieu, insbesondere von der Mutter, steht im Vordergrund.

Die Schüler/innen sind meist sehr an die Familie gebunden und es bestehen hohe Loyalitätserwartungen. Die Schüler/innen reagieren außerhalb der Familie mit geringer Autonomie und mangelndem Selbstwert.

Die Angst tritt antizipierend (z.B. am Vorabend vor dem Einschlafen) oder während der Trennungssituation auf. Sie kann mit Schreiattacken und Weinen verbunden sein.

Am häufigsten tritt die schulphobische Entwicklung in der späten Kindheit (ab ca.11 Jahren) oder bei Übergängen (Schuleintritt, Schulwechsel) auf.

Die Trennungsangst wird begleitet durch körperliche Beschwerden wie:

- Übelkeit und Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Kopfschmerzen, Schwindel, Herzrasen, Atembeschwerden...
- Weinen, depressive Verstimmung...

3. Interventionen:

Es muss medizinisch abgeklärt werden, ob eine organische Ursache für die körperlichen Beschwerden vorliegt.

Wenn organische Ursachen ausgeschlossen werden können, ist das vordringlichste Ziel, eine schnelle Reintegration zu erzielen, da nur durch die Konfrontation die Ängste und damit verbundenen körperlichen Beschwerden überwunden werden können.

Um einen schnellen Weg zurück in die Schule zu finden, ist es meist notwendig, Hilfe von Schulsozialarbeitern, Beratungslehrern, Jugendamt (ASD) oder Schulpsychologischer Beratungsstelle (siehe Adressliste, S.5) in Anspruch zu nehmen.

Erwachsene und Schüler/in müssen überzeugt sein, dass die Angst und die körperlichen Beschwerden ausgehalten werden können.

Eine Rückfallprävention (für Montage und die ersten Tage nach den Ferien) ist dringend notwendig. Meist ist eine therapeutische Begleitung von Eltern und Kind, mit dem Ziel einer Lockerung der Eltern-Kind-Beziehung, erforderlich.

Wenn es nicht zur baldigen Wiederaufnahme des Schulbesuchs kommt, kann eine stationäre Aufnahme in eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig werden.

C.) Schulschwänzen: Dissozialität, Schulunlust und Desinteresse

1. Anzeichen:

- Verweigerung von Anstrengungsbereitschaft
- Oppositionelles, aufsässiges und aggressives Verhalten, u. U. auch kriminelles Verhalten wie Einnahme von Drogen, Fälschen von Unterschriften...
- Starke Bindungen an eine peergroup, deren Mitglieder auch sozial auffälliges Verhalten zeigen
- Keine Einsicht /kein Leidensdruck

Einer totalen Schulverweigerung geht meist eine längere Zeit der Schulmüdigkeit voraus.

Frühe Anzeichen:

- Geistige Abwesenheit oder Stören im Unterricht
- Häufung schulischer Misserfolge → Klassenwiederholungen
- Verschlechterung der Beziehungen zu Mitschüler/innen und Lehrer/innen
- Veränderung des Verhaltens, z. B. nach überangepasstem Verhalten nach außen

2. Kriterien und Ursachen:

Schulschwänzen ist die häufigste Ursache für Schulabsentismus.

Besonders häufig tritt es während oder nach der Pubertät auf.

Die Schule ist den Schüler/innen „egal“, chronische Schulunlust ist vorherrschend.

Schulschwänzen wird als Störung des Sozialverhaltens eingeordnet.

Die Schüler/innen kommen häufig aus schwierigen familiären Verhältnissen, die Eltern haben sehr wenig Einfluss auf ihre Kinder.

3. Interventionen:

Schon bei den ersten Anzeichen sollte eingegriffen werden und die Verbindung zur/m Schüler/in gestärkt werden.

- Ansprechen ohne Leistungsanforderung
- Interesse an dem/ der Schüler/in zeigen
- Situationen für Einzelkontakt suchen

Ignoriert die Schule das Schwänzen, wird dieses gefördert. Daher ist es wichtig hinzusehen:

- Anwesenheit belohnen und individuelle Schulbesuchszufriedenheit erhöhen
- Ankommen nach Fehlzeiten positiv gestalten und die Schulbesuchszeiten nach Absprache gezielt flexibel gestalten
- Die Abwesenheit stören (z.B. durch Hausbesuche)
- Die Eltern auffordern und darin unterstützen, soweit als möglich Verantwortung zu übernehmen
- Vereinbarungen mit Eltern und Jugendlichen treffen – dabei die Jugendlichen als Verhandlungspartner sehen
- Persönliche Reaktionen zeigen
- Einzel- und Elterngespräche (Was ist los? Was ist notwendig?)
- Klassenkonferenz

Wenn die Eltern der Einladung zum klärenden Gespräch nicht folgen, oder wenn im Gespräch eine Klärung oder zielführende Absprachen nicht möglich sind, dann muss die Situation hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung bewertet werden. Es gilt das schulinterne Verfahren auf

Grundlage der entsprechenden Vereinbarung zwischen den Jugendämtern Tübingen und Reutlingen und den (s. Homepage des SSA Tübingen).
Unabhängig von dem Ausmaß einer möglichen Kindeswohlgefährdung sollte auch geprüft werden, ob die Androhung, bzw. Einleitung eines Bußgeldverfahrens angezeigt ist.

Anhänge:

- Anhang 1: Checkliste Schulverweigerung
- Anhang 2: Ablaufschema Schulverweigerung
- Anhang 3: Dr. Karlheinz Thimm: Handlungshilfe für Lehrkräfte
- Anhang 4: MKJS: Aktiv gegen Schulschwänzen

Weitere Informationen für Schulen
--

Wichtige Adressen/ zuständige Ansprechpartner:

Schulpsychologische Beratungsstelle Tübingen

Schaffhausenstraße 113
72072 Tübingen
Tel: 07071 - 99902500
Mail: spbs@ssa-tue.kv.bwl.de

Jugendämter

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Bismarckstr. 16
72764 Reutlingen
Tel.: 07121/480-0

Landratsamt Tübingen – Abteilung Jugend
Allgemeiner Sozialer Dienst
Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen
Tel. 07071/ 207 -2192

Erziehungsberatungsstellen:

Reutlingen:
Erziehungsberatungsstelle
Charlottenstraße 25
72764 Reutlingen
Tel: 07121 - 9479060

Tübingen:
Jugend- und Familienberatung
Bismarckstraße 110
72072 Tübingen
Tel: 07071 – 2072111

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ambulanzen der Kinder- und Jugendpsychiatrien

Weitere Links:

Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzer/innen

http://www.kobranet.de/kobranet/freitext/912/Handlungshilfe_fuer_Lehrer.pdf

Quellen:

Dr. Karlheinz Thimm. Handlungshilfe für Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit Schulschwänzer/innen in der Sekundarstufe I

www.kobranet.de/kobranet/freitext/912/Handlungshilfe_fuer_Lehrer.pdf

Dr. Karlheinz Thimm. Null Bock auf Schule - Wie entstehen Schulumüdigkeit und Schulverweigerung?

www.familienhandbuch.de/...Schule/s_875.html

Dieter Krowatschek & Holger Domsch. Stressfrei in die Schule, patmos, 2006

Schulverweigerung - Die 2. Chance

www.zweitechance.eu

Die 2. Chance. Arbeitshilfe zur **Checkliste**

www.zweitechance.eu/...zweitechance/.../ArbeitshilfeChecklisteFormenSchulverweigerung.pdf